



# **Gebührenreglement für das Stadtmuseum Aarau vom 23. März 2015**

(Stand: 28. April 2015)

*Der Einwohnerrat Aarau,*

gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. i des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) vom 19. Dezember 1978<sup>1</sup>,

*beschliesst:*

## **§ 1 Zweck**

Dieses Reglement legt die Gebühren für die Eintritte und Dienstleistungen des Stadtmuseums Aarau fest.

## **§ 2 Eintrittspreise**

<sup>1</sup> Für den Besuch des Stadtmuseums Aarau werden folgende Eintrittsgebühren erhoben:

- |  |          |
|--|----------|
| a) Erwachsene  | Fr. 8.-- |
| b) AHV/IV-Bezügerinnen und -Bezüger, Berufslernende, Studierende (bis 26 Jahre)  | Fr. 5.-- |
| c) Kinder und Jugendliche bis inkl. 16 Jahre   | gratis   |
| d) Gruppen ab 8 Personen (pro Person)  | Fr. 5.-- |
| e) Schulklassen, Schülerinnen und Schüler bis inkl. 16 Jahre, mit Lehrperson   | gratis   |
| f) Oberrheinischer Museumspass Musées, Schweizer Museumspass und Raiffeisen Museumspass (alle persönlich, nicht übertragbar) | gratis   |
| g) Mitglieder Freunde Stadtmuseum und Museumskommission erhalten eine Jahreskarte (persönlich, nicht übertragbar)            | gratis   |

<sup>2</sup> An ausgewählten Tagen (Internationaler Museumstag, Spezialveranstaltungen usw.) kann der Stadtrat auf das Erheben von Eintrittsgebühren verzichten oder reduzierte oder erhöhte Eintrittsgebühren (bis maximal Fr. 50.--) festlegen.

## **§ 3 Führungen und Workshops**

<sup>1</sup> Für Führungen und Workshops im Stadtmuseum Aarau werden folgende Gebühren erhoben:

- |   |            |
|---|------------|
| a) Führung (Gruppe von max. 25 Personen, Dauer ca. 30 Min.), exkl. Eintritt | Fr. 100.-- |
| b) Führung (Gruppe von max. 25 Personen, Dauer ca. 60 Min.), exkl. Eintritt | Fr. 150.-- |
| c) Führung (Gruppe von max. 25 Personen, Dauer ca. 90 Min.), exkl. Eintritt | Fr. 180.-- |

---

<sup>1</sup> SAR 171.100

- |  |                        |
|--|------------------------|
| d) Führung im Aufschluss Meyerstollen<br>(Gruppe von max. 25 Personen, Dauer ca.<br>60 Min.), inkl. Eintritt | Fr. 150.--             |
| e) Öffentliche Führung (Dauer 30-60 Min.)  | Museumseintritt        |
| f) Kindergeburtstag (max. 15 Kinder bis inkl.<br>16 Jahre, Dauer ca. 90 Min.), inkl. Eintritt                | Fr. 180.--             |
| g) Spezialführungen und Workshops für<br>Erwachsene, exkl. Eintritt  | max. Fr. 150.--/Stunde |
| h) Führung Schulklassen (Dauer 30 Min.)  | Fr. 100.--             |
| i) Führung Schulklassen (Dauer 60 Min.)  | Fr. 150.--             |
| j) Führung Schulklassen (Dauer 90 Min.)  | Fr. 180.--             |
| k) Workshops für Schulklassen  | max. Fr. 150.--/Stunde |

<sup>2</sup> Für die Schulen der Stadt Aarau sowie für die Kreisschule Buchs-Rohr kann der Stadtrat den Preis für Führungen um maximal die Hälfte reduzieren.

#### § 4 Sonderöffnungen

Für Sonderöffnungen des Stadtmuseums Aarau werden folgende Gebühren erhoben:

- |  |                   |
|--|-------------------|
| a) Gruppen von max. 50 Personen,<br>inkl. 1 Aufsichtsperson, exkl. Eintritt  | Fr. 100.--/Stunde |
| b) Gruppen von max. 100 Personen,<br>inkl. Aufsichtspersonal, exkl. Eintritt | Fr. 150.--/Stunde |
| c) Gruppen von max. 150 Personen,<br>inkl. Aufsichtspersonal, exkl. Eintritt | Fr. 200.--/Stunde |

#### § 5 Raumnutzung

<sup>1</sup> Für die Benutzung der Räume des Stadtmuseums Aarau für Apéros und kulturelle, nicht kommerzielle Veranstaltungen und Anlässe werden folgende Gebühren erhoben:

- |  |                  |
|--|------------------|
| a) Trauraum, OG 3, pauschal pro Trauung  | Fr. 200.--       |
| b) Foyer Mitbenützung bis max. 50 Personen<br>(Ausserhalb der Öffnungszeiten ist zusätzlich<br>die Gebühr für Sonderöffnungen gemäss § 4<br>geschuldet.) | Fr. 50.--/Stunde |
| c) Benützung Cateringküche<br>(Ausserhalb der Öffnungszeiten ist zusätzlich<br>der Gebühr für Sonderöffnungen gemäss § 4<br>geschuldet.)                 | Fr. 50.--/Stunde |
| d) Foto+Film-Raum, UG 2<br>(Ausserhalb der Öffnungszeiten ist zusätzlich<br>die Gebühr für Sonderöffnungen gemäss § 4<br>geschuldet.)                    | Fr. 75.--/Stunde |
| e) Foto+Film-Raum, UG 2, ab der 3. Stunde<br>(Ausserhalb der Öffnungszeiten ist zuzüglich<br>der Gebühr für Sonderöffnungen gemäss § 4<br>geschuldet.)   | Fr. 50.--/Stunde |

- |   |                   |
|---|-------------------|
| f) Aufschluss Meyerstollen,<br>Benutzung Vorraum nach Führung | Fr. 50.--/Stunde  |
| g) Kosten für Reinigung                                       | Fr. 100.--/Stunde |
| h) Auf- und Abbau von Infrastruktur                           | Fr. 100.--/Stunde |

<sup>2</sup> Angefangene Stunden werden ganz verrechnet. Der Auf- und Abbau von Infrastruktur sowie die Reinigung gemäss lit. g und h werden pro angefangene halbe Stunde mit Fr. 50.-- verrechnet.

<sup>3</sup> Der Stadtrat kann die Räume im Rahmen von Partnerschaften und Sponsoring sowie für Veranstaltungen von besonderem öffentlichem Interesse und für Anlässe der Stadt Aarau vergünstigt oder kostenlos zur Verfügung stellen.

## § 6 Dienstleistungen

<sup>1</sup> Im Rahmen seiner Möglichkeiten nimmt das Stadtmuseum Anfragen zu den Fotografien aus den Beständen des Museums entgegen und stellt nach Wunsch Digitalisate her.

<sup>2</sup> Die Inanspruchnahme von Fotoleistungen und der Erwerb von Nutzungsrechten sind kostenpflichtig. Der zeitliche Aufwand für Bildrecherchen wird auch im Falle einer ergebnislosen Suche verrechnet. Die Abrechnung des Aufwandes und der Lieferung erfolgt gemäss Abs. 4 für Bildbestellungen.

<sup>3</sup> Bei Publikationsverwendung wird eine Quellenangabe verlangt, die bei Bildlieferung kommuniziert wird.

<sup>4</sup> Die Gebühren für Bildanfragen betragen:

- |   |                |
|---|----------------|
| a) Erstanfrage mit Recherche (max. 15 Min.)   | gratis         |
| b) Grundgebühr Bestellungen und Lieferung,<br>pro Auftrag inkl. 15 Min. Bearbeitung, pauschal | Fr. 20.--      |
| c) Bearbeitungskosten, pro angebrochene 15 Min.   | Fr. 20.--      |
| d) Bereits vorhandene Dateien, pro Datei  | Fr. 10.--      |
| e) Neu erstellte Dateien, pro Datei   | Fr. 20.--      |
| f) Versand per Mail oder Webtransfer  | gratis         |
| g) Postversand Inland   | Fr. 10.--      |
| h) Postversand Ausland  | Fr. 20.--      |
| i) Reproduktionsgenehmigung pro Bestellung,<br>bis 10 Aufnahmen                               | Fr. 100.--     |
| j) Reproduktionsgenehmigung pro Bestellung,<br>ab der 11. Aufnahme                            | Fr. 10.--/Bild |

<sup>5</sup> Weitere Dienstleistungen werden mit einer Gebühr von Fr. 100.-- pro Stunde verrechnet. Die Abrechnung erfolgt in Schritten von 15 Minuten.

## **§ 7 Indexierung**

Der Stadtrat kann die Gebühren entsprechend der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise (Stand Januar 2015: 98.2 Punkte) jeweils auf Beginn des Folgejahres in eigener Kompetenz anpassen.

## **§ 8 Annullierung**

<sup>1</sup> Bei der Annullierung von Führungen und Workshops weniger als 14 Tage vor dem reservierten Termin ist eine Annullierungsgebühr von Fr. 80.-- zu entrichten. Bei Absage oder Fernbleiben von Führungen und Workshops am Tag des Angebots werden die gesamten Gebühren in Rechnung gestellt. Bei Verspätung am Tag des Angebots besteht kein Anspruch auf die volle Dauer des Angebots.

<sup>2</sup> Bei der Annullierung von Sonderöffnungen, Veranstaltungen und Anlässen wird wie folgt Rechnung gestellt:

- a) Absage bis 15 Tage vor dem reservierten Termin: Annullierungsgebühr von Fr. 80.--,
- b) Absage weniger als 2 Tage vor dem Termin oder Fernbleiben am Tag des Angebots: Es werden die gesamten Gebühren in Rechnung gestellt.

## **§ 9 Benutzungsbewilligungen**

Benutzungsgesuche sind an die Museumsleitung zu richten. Diese entscheidet gestützt auf dieses Reglement und besondere stadträtliche Weisungen über deren Gutheissung oder Abweisung.

## **§ 10 Rechtsweg**

Erklären Betroffene, dass sie mit einem Entscheid der Museumsleitung nicht einverstanden sind, entscheidet der Stadtrat selber. Die Erklärung ist innert 10 Tagen nach Zustellung des Entscheids schriftlich beim Stadtrat einzureichen.

## **§ 11 Benutzungsreglement**

Der Stadtrat erlässt ein Benutzungsreglement. Er regelt darin insbesondere die Öffnungszeiten und die Nutzungsvorschriften.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt mit Eintritt der Rechtskraft des Einwohnerratsbeschlusses in Kraft.

Vom Einwohnerrat Aarau beschlossen am 23. März 2015

Aarau, 23. März 2015

**Im Namen des Einwohnerrates**

Die Präsidentin  
Danièle Zatti Kuhn

Der Protokollführer  
Stefan Berner